## **TOP 64:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Online-Plattformen im digitalen Binnenmarkt - Chancen und Herausforderungen für Europa

COM(2016) 288 final

Drucksache: 290/16

Im Anschluss an ihre Mitteilung über eine Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa vom 6. Mai 2015 hat die Kommission eine umfassende Untersuchung zur Rolle von Online-Plattformen durchgeführt. Die vorliegende Mitteilung soll einen Überblick über die wichtigsten Erkenntnisse dieser Untersuchung geben.

Aufbauend auf dem Ergebnis der Konsultation beschreibt die Mitteilung fünf Handlungsbereiche, in denen die Kommission tätig zu werden beabsichtigt, um die Entwicklung von Online-Plattformen zu beschleunigen.

- Gewährleistung gleicher Ausgangsbedingungen für vergleichbare digitale Dienste:

Um gleiche Ausgangsbedingungen für Plattformbetreiber im digitalen Binnenmarkt zu schaffen, ist eine Vereinfachung, Modernisierung sowie Straffung des bestehenden Rechtsrahmens notwendig.

Um dem allgemeinen Grundsatz, dass vergleichbare digitale Dienste denselben oder zumindest vergleichbaren Regeln unterliegen sollten, Rechnung zu tragen, will die Kommission bei der Reform des EU-Telekommunikationsrechts, die noch im Jahr 2016 abgeschlossen werden soll, deregulierende Ansätze verfolgen. Gleiches gilt für die Überprüfung der e-Datenschutz-Richtlinie. Auch ihr Anwendungsbereich soll vereinfacht und angepasst werden.

- Verantwortungsvolles Management von Online-Plattformen:

Um die Verbreitung von jugendgefährdenden Inhalten und Hassreden auf Videoplattformen zu unterbinden und für eine Sensibilisierung im Umgang mit der Aufstachelung zum Terrorismus, sexuellem Missbrauch von Kindern und Hassreden zu sorgen, plant die Kommission insbesondere sektorspezifische Regulierungsansätze und Selbstregulierungsmaßnahmen. Hier arbeitet sie im Einvernehmen mit den großen Online-Plattformen an einem Verhaltenskodex

. . .

zur Bekämpfung von Hassreden im Internet. Am bestehenden Haftungsausschluss für Anbieter von Vermittlungsdiensten will sie festhalten.

Eine gerechte Verteilung der von Online-Plattformen durch die Verbreitung urheberrechtlich geschützter Inhalte erwirtschafteten Einnahmen will die Kommission im Paket zum Urheberrecht, das im Herbst 2016 angenommen werden soll, erwirken.

- Vertrauensbildung, Förderung von Transparenz und Gewährleistung von Fairness:

Die Kommission strebt hier unter anderem die Gewähr größtmöglicher Transparenz im Umgang mit den von den Nutzern preisgegebenen Daten und die Gewähr von vertrauenswürdigen, objektiven und neutralen Online-Rezensionen und -Bewertungen zu Waren und Diensten an.

Zusammen mit der Mitteilung hat die Kommission einen Legislativvorschlag zur Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz vorgelegt, um die effizientere Durchsetzung des EU-Verbraucherrechts in grenzübergreifenden Situationen zu erleichtern, vergleiche BR-Drucksache 286/16. Weiterhin hat die Kommission die Leitlinien zur Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken überarbeitet. Schließlich will die Kommission Interoperabilitätsbemühungen fördern und Online-Plattformen dazu bewegen, auch andere Arten der sicheren elektronischen Identifizierung anzuerkennen, sofern sie die gleiche Gewähr bieten wie ihre eigenen Identifizierungssysteme.

- Gewährleistung eines gerechten und innovationsfreundlichen Unternehmensumfelds:

Damit unlauteren Geschäftspraktiken von Online-Plattformen entgegengewirkt werden kann - zum Beispiel im Fall der Verweigerung des Marktzugangs für kleine und mittlere Unternehmen -, wird die Kommission eine gezielte Bestandsaufnahme der bestehenden Geschäftspraktiken zwischen Unternehmen in der Umgebung von Online-Plattformen durchführen. Darauf basierend will sie im Jahr 2017 entscheiden, ob in diesem Bereich weitere Maßnahmen der EU notwendig sind.

- Erhalt diskriminierungsfreier, offener Märkte zur Förderung einer datengesteuerten Wirtschaft:

Die von der Kommission für Ende 2016 geplante Initiative "freier Datenfluss" soll den Wechsel und die Übertragbarkeit von Daten zwischen verschiedenen Online-Plattformen und Cloud-Computing-Diensten vereinfachen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 290/1/16 ersichtlich.